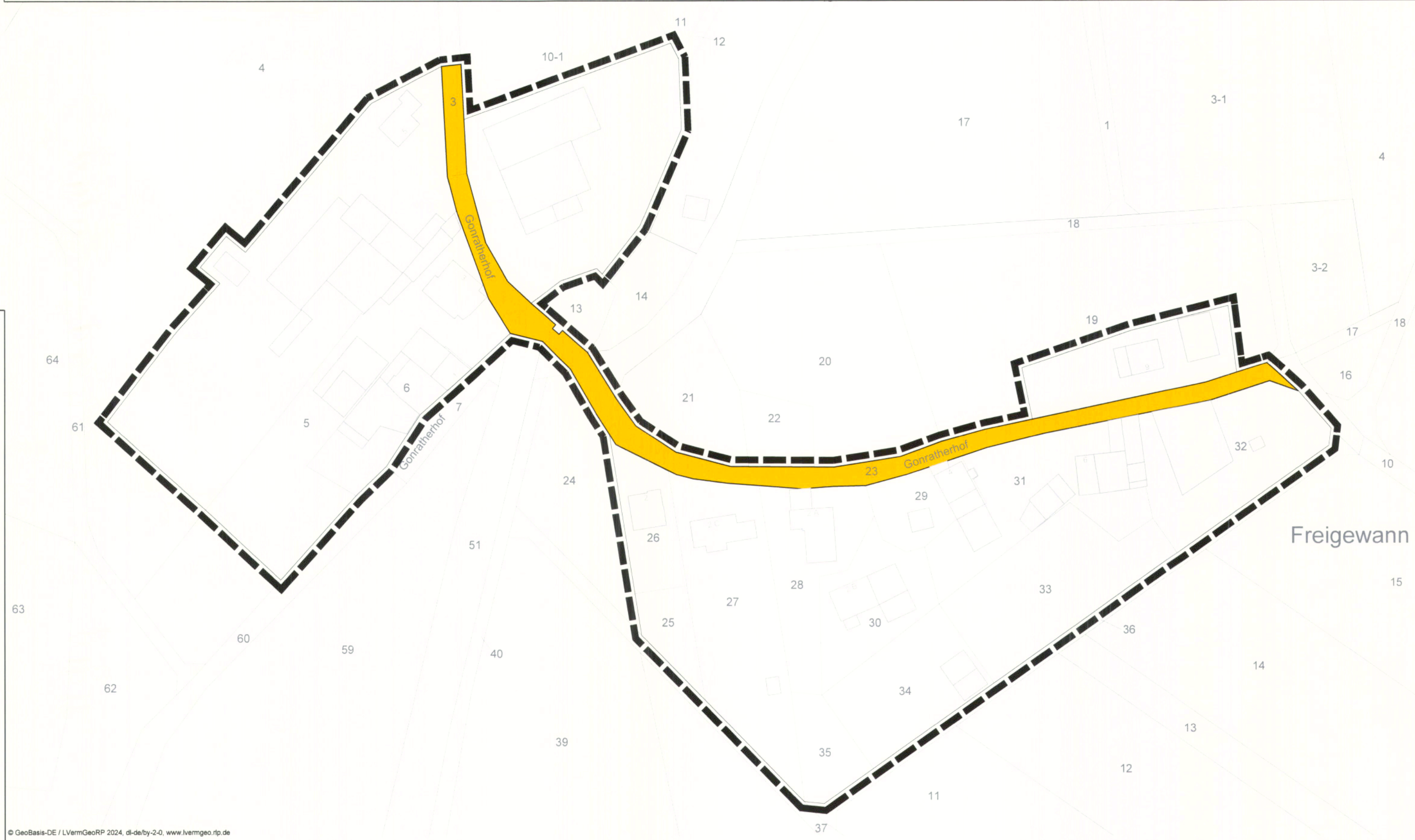


7.0

7.0 Entwicklungssatzung „Gonratherhof“ der Ortsgemeinde Weiler bei Monzingen



© GeoBasis-DE / LVermGeoRP 2024, dt-de-by-2-0, www.lvrmgeo.rlp.de

Planungsrechtliche Festsetzungen nach PlanzV 90
Verkehrsflächen
§ 9 Abs. 1 Nr. 4, 11 und Abs. 6 BauGB

Öffentliche Straßenverkehrsfläche

Sonstige Planzeichen
Grenze des räumlichen Geltungsbereichs
§ 9 Abs. 7 BauGB

VERFAHRENSVERMERKE
(Verfahren nach § 34 (4) Nr. 2 BauGB i.V.m. § 13 BauGB)

1. Aufstellungsbeschluss
Der Ortsgemeinderat Weiler hat in seiner Sitzung am 12.01.2022 die Aufstellung der Entwicklungssatzung gemäß § 34 (4) Nr. 2 BauGB beschlossen.
Der Beschluss wurde am 11.07.2024 im Mitteilungsblatt Nr. 28/2024 ortsüblich bekanntgemacht.

2. Billigung der Planunterlagen und Beschluss über die Durchführung des Verfahrens
Der Ortsgemeinderat Weiler hat mit Beschluss vom 26.06.2024 die Planunterlagen gebilligt und die Durchführung der Verfahren nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB beschlossen.

3. Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden
Gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB ist von einer frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie der Unterrichtung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB abgesehen worden.
Die Entwürfe der Satzungsunterlagen wurden nach ortsüblicher Bekanntmachung im Mitteilungsblatt Nr. 28/2024 vom 11.07.2024 in der Zeit vom 12.07.2024 bis einschließlich 21.08.2024 auf der Homepage der Verbandsgemeinde Nahe-Glan veröffentlicht. Zusätzlich lagen diese im o. g. Zeitraum im Rathaus der Verbandsgemeinde Nahe-Glan, zu jedermanns Einsicht gemäß § 3 Abs. 1 BauGB öffentlich aus.
Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden per Mail vom 05.07.2024 zur Stellungnahme gemäß § 4 (2) BauGB aufgefordert.

4. Satzungsbeschluss
Der Ortsgemeinderat Weiler hat diese Entwicklungssatzung gemäß § 34 (4) Nr. 2 BauGB nach endgültiger Abwägung in seiner Sitzung am 13.11.2024 als Satzung gemäß § 10 BauGB beschlossen und die Begründung genehmigt.
Für die Richtigkeit des Verfahrensablaufes gemäß Ziffern 1-4

5. Ausfertigungsvermerk
Die Entwicklungssatzung bestehend aus Planurkunde und der Begründung wird hiermit ausgefertigt.
Die Satzung stimmt in all ihren Bestandteilen mit dem Willen des Ortsgemeinderates überein.

Weiler bei Monzingen, den **23. April 2025**

Andreas Stroh
Erster Beigeordneter

6. Inkrafttreten
Der Satzungsbeschluss zu dieser Satzung ist gemäß § 34 Abs. 6 i. V. m. § 10 Abs. 3 BauGB am **01. Mai 2025** ortsüblich bekanntgemacht worden. Mit der Bekanntmachung tritt die Satzung in Kraft.

Weiler bei Monzingen, den **02. Mai 2025**

Andreas Stroh
Erster Beigeordneter



Entwicklungssatzung „Gonratherhof“ der Ortsgemeinde Weiler bei Monzingen

 **DUPLIKAT**

Bearbeitet: dgr	Zeichnung: rsc	Maßstab: 1:1000 / A2	Blatt: 1	Datum: 16.04.2024
--------------------	-------------------	-------------------------	-------------	----------------------

 **Enviro-Plan**

Enviro-Plan GmbH
Hauptstraße 34, 55571 Odernheim
Tel: 06755 2008-0, Fax: -750
E-Mail: info@enviro-plan.de
Internet: www.enviro-plan.de